

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi après-midi, 10 septembre 2018

Direction de la police et des affaires militaires

**44 2017.RRGR.744 Motion 281-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Pour une meilleure circulation de l'information sur les délits, les ordonnances pénales et les jugements**

Präsident. Ich begrüsse den Polizei- und Militärdirektor, Regierungsrat Müller. Wir sind beim Traktandum 44 verblieben, der Motion «Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden». Es handelt sich um eine Motion, die von Grossrätin Geissbühler, SVP, eingereicht worden ist. Die Regierung will diese als Postulat annehmen. Ich gebe Grossrätin Geissbühler das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Antwort des Regierungsrats auf diese Motion ist nicht ganz korrekt. Es wird zwar erwähnt, dass der Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft gut sei. Aber die Gerichte, die die Urteile fällen, sind nicht erwähnt. Beim elektronischen Fallübergabesystem VOSTRA und der «Neuen Vorgangsbearbeitung» (NeVo) werden meinen Recherchen zufolge nur Polizeidaten an die Staatsanwaltschaft und die Gerichte weitergegeben, nicht aber die Urteile zurück an die Polizei. Diese Informationslücke wurde in der SiK mehrmals angesprochen. Ich hoffe, dass die Mitglieder der SiK dies in den Fraktionen auch weitergegeben haben. Es entsteht nämlich ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung, vor allem für Polizistinnen und Polizisten im Alltag.

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, die den Nutzen von Urteilsmitteilungen aufzeigen. Wenn die Kantonspolizei Bern (Kapo Bern) eine Person wegen Raubs anzeigt und das Gericht diese freispricht, bleibt die Person im Polizeisystem als Räuber aufgeführt. Dasselbe gilt auch, wenn bei einer Person, die wegen Diebstahls angezeigt ist, vor Gericht auskommt, dass sie weitere, viel gravierendere Delikte begangen hat und dafür verurteilt wurde. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen. Es geht nämlich darum, dass auch die Polizei Rückmeldungen erhält. Es geht also darum, dass nicht nur die Vernetzungen nach oben gewährleistet sind – Polizei, Staatsanwalt, Gericht –, sondern dass die Polizei auch von oben darüber informiert wird, welche Urteile gefällt wurden. Klar, es ist sicherlich nicht im Sinn der Sache, Bagatellen nach unten zu melden. Wenigstens in Mordfällen oder bei schweren Straftaten sollte die Polizei informiert werden. Ich bitte Sie, auch im Sinn der SiK der letzten Legislatur, diese Motion als Motion anzunehmen.

Präsident. Wenn es zu dieser Motion keine Fraktionssprecher gibt, erteile ich... – Für die grüne Fraktion gibt es einen Fraktionssprecher. Grossrat Gerber, Sie haben das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Informationsaustausch und der Informationsfluss zwischen Kapo Bern, Staatsanwaltschaft und Gerichten muss gewährleistet werden; das ist uns klar. Das VOSTRA soll dies gewährleisten. Sicher gibt es auch viele Beispiele, bei denen die Polizei besser hätte informiert werden sollen, um eine solche Straftat verhindern zu können. Aber auch die Persönlichkeitsrechte, der Datenschutz sowie die Gewaltentrennung sind für uns sehr wichtige Anliegen. Diese müssen auch gegenüber möglichen Straftätern sichergestellt werden. Derzeit wird an dem neuen Informationsprojekt NeVo gearbeitet, das eine elektronische Fallübergabe zum Ziel hat. Wir wollen zuerst schauen, was es bringen wird. Wir wehren uns nicht gegen ein Postulat, wir lehnen eine Motion jedoch ab.

Hans Schär, Schönried (FDP). Der Informationsfluss über Straftäter, Strafbefehle und Urteile müsse optimiert werden: Diese Aussage könnte man grundsätzlich unterstützen. Optimierungen,

Vereinfachungen und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten sind sicher im Sinn von uns allen. Die heiklen, vertraulichen und speziellen Informationen über Personen kann man aber nicht in einer Hauruckübung an andere weitergeben. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass einiges schon gut laufe. Er sei aber bereit, weitere Optimierungen voranzutreiben und die Motion als Postulat anzunehmen. Die FDP lehnt die Motion ab und stimmt einem Postulat zu.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderung der Kollegin, Grossrätin Geissbühler, einstimmig. Auch wir sind der Meinung, dass der sogenannte Informationsfluss nicht nur in die eine Richtung, sondern auch in die andere Richtung, zur Polizei fliessen sollte, und dies gewährleistet sein muss. Wir von der SVP stehen natürlich ohne Wenn und Aber hinter der Sicherheit unserer Leute. Erfreulich ist für uns aber auch der Zugriff auf das Informationssystem VOSTRA, der sicher eine Verbesserung bringt. Wir erachten auch die elektronische Fallübergabe der Staatsanwaltschaft als positiv. Es muss aber gewährleistet sein, dass die Informationen ohne Wenn und Aber in beide Richtungen fliessen, sowohl zur Staatsanwaltschaft als auch zur Polizei, wie bereits gesagt. Deshalb unterstützen wir die Motion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Aus Sicht der EVP spricht Grossrätin Geissbühler mit ihrer Motion eine wichtige Problematik an. Es kann nicht sein, dass die Polizei über den Stand von Gerichtsverfahren, Verurteilungen und Strafen nicht richtig informiert ist. Diese Informationen müssen zwingend fliessen, und das nicht nur von der Polizei zur Justiz – das ist bereits üblich und selbstverständlich –, sondern auch zurück. Das ist nicht nur eine Frage der Informatik, sondern auch eine Frage der Menschen, die einsehen, dass solche Informationen für die Sicherheit der Bevölkerung und der Polizei unabdingbar sind. Wir sind aber damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen will. Es ist eine operative Angelegenheit zwischen POM und Justiz, die diese verbessern müssen; es ist eine Frage der Prozesse, wie es geplant und umgesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass Polizei und Justiz das Anliegen, selbst in Form eines Postulats, ernst nehmen und es tatsächlich so einbauen werden – auch in ihrem eigenen Interesse. Deshalb bitte ich Grossrätin Geissbühler, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Diesem könnten auch wir zustimmen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Der Datenfluss von unten nach oben scheint gut zu funktionieren. Das haben wir bereits ein paarmal gehört. Von oben nach unten scheint er zu harzen. Auch für die glp ist das Anliegen der Motionärin nicht abwegig. Es ist ganz sicher wichtig, einen standardisierten Datenfluss zu haben. Mit dem Informationsprojekt NeVo soll eine Verbesserung gelingen, wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können. Die Staatsanwaltschaft und die Kapo Bern verbessern derzeit die Systeme. Den elektronischen Datenfluss «top down» wollen sie allerdings nicht öffnen. Es fragt sich, weshalb nicht. Wir gehen davon aus, dass es mit dem Datenschutz zusammenhängt. Herr Polizeidirektor Müller wird es sicherlich gleich klären. Die Regierung will die Motion als Postulat annehmen. Grossrätin Geissbühler, wandeln Sie Ihren Vorstoss! Dann werden auch wir ihn annehmen. Die Grünliberalen sind bei einem Postulat dabei.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Der Antwort des Regierungsrats entnehmen wir, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zielgerichtet funktioniert. Das Informationssystem VOSTRA und das Informatikprojekt NeVo befinden sich in der Umsetzungsphase. Es braucht also noch Zeit für eine Evaluation. Die betroffenen Parteien hätten verschiedene Verbesserungen erwirkt und bemühten sich laufend, den Informationsfluss zu optimieren, erfahren wir aus der Antwort des Regierungsrats. Aufgrund dieser Fakten lehnt die Fraktion der BDP die Motion ab und spricht sich einstimmig für die Annahme des Postulats aus.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die Sicherstellung eines optimalen Informationsflusses sei eine Daueraufgabe, lesen wir in der Antwort des Regierungsrats. Natürlich ist es auch der EDU-Fraktion wichtig, dass Informationen auf alle Seiten gut funktionieren und überhaupt stattfinden. Wie wir schon ein paarmal gehört haben, werden zurzeit mehrere Systeme eingeführt und getestet. Von diesen lassen sich Daten dazu erhoffen, was dabei alles heraus schauen kann. Wir erwarten von den neuen Systemen auch entsprechende Erfahrungswerte. Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion. Denn wir sind davon überzeugt, dass ein sauberer und einheitlicher Datenfluss wichtig ist.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Die Argumente, die für ein Postulat sprechen, sind bereits erwähnt worden. Ich brauche diese hier nicht zu wiederholen. Auch für uns ist es wichtig, dass dieser Informationsfluss auf beide Seiten läuft – auf beide Seiten zuverlässig läuft. Deshalb kann ich mit einem Appell an die Motionärin abschliessen: Grossrätin Geissbühler, wandeln Sie ihren Vorstoss einfach in ein Postulat! Dann helfen auch wir mit.

Präsident. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Es geht um den Informationsfluss zwischen den Strafverfolgungsbehörden über Straftaten. Die Motionärin spricht den Punkt an, dass gewisse Daten von der Polizei zur Staatsanwaltschaft gehen, aber nicht immer umgekehrt. Das trifft zu. Deshalb ist dieses Anliegen durchaus nachvollziehbar. Ich will hier aber klar festhalten: Der Informationsfluss und die Zusammenarbeit unter den Strafverfolgungsbehörden funktionieren gut. Es gilt selbstverständlich, diese zum Zweck einer effizienten Strafverfolgung fortzusetzen. Es ist auch klar, dass dies eine Daueraufgabe ist. Dies umso mehr, als wir uns hier in einem Feld bewegen, das sich andauernd und rasch verändert.

Derzeit laufen diverse inner- und interkantonale Projekte. Innerkantonale haben wir das Projekt NeVo, die neue Vorgangsbearbeitung. Durch die Einführung eines gemeinsamen Systems zur allgemeinen Vorgangsbearbeitung werden die heutigen Austauschprozedere auf Papier zwischen der Kapo und der Staatsanwaltschaft durch ein elektronisches System ersetzt. Interkantonale steht die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz, StReG) an, und damit auch der Zugriff der Kapo spätestens im Jahr 2020. Die Art und Weise ihres Zugriffs ist allerdings noch offen. Schliesslich haben wir die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Dieses Projekt legt die Basis für einen medienbruchlosen Austausch der gerichtspolizeilichen Daten zwischen allen Strafverfolgungsbehörden und ihren Partnern.

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der laufenden kantonalen und interkantonalen Informatikprojekte weiter zu prüfen, ob und wie der Datenaustausch beispielsweise durch eine erweiterte Mitteilungspflicht weiter verbessert werden könnte. Deshalb beantragt der Regierungsrat, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen – so bliebe er weiterhin auf der Traktandenliste. Ihn als Motion anzunehmen, könnte gewisse Nachteile für die Polizei zur Folge haben. Diese möchten wir weiter abklären, bevor wir uns definitiv festlegen. Deshalb bitte als Postulat und deshalb bitte wandeln!

Präsident. Ich gebe der Motionärin noch einmal das Wort: Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es hat mich sehr gefreut, von allen Seiten zu hören, es sei wichtig, dass die Polizei über die von den Gerichten gefällten Urteile informiert werde. Alle haben es gesagt, ausser die Grünen wegen des Datenschutzes. Ich hoffe wirklich, dass das gehört worden ist, weil das ja das Problem ist. Das Problem hat unser Polizeidirektor eigentlich erwähnt: Beide Systeme sind nicht darauf ausgerichtet, auch gegen unten zu informieren. Aber der Polizeidirektor ist wahrscheinlich auch dafür, denn er setzt sich ja für die Polizei ein, damit sie besser arbeiten kann. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer die in ein Postulat gewandelte Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 2

Enthalten 10

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen mit 143 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

